




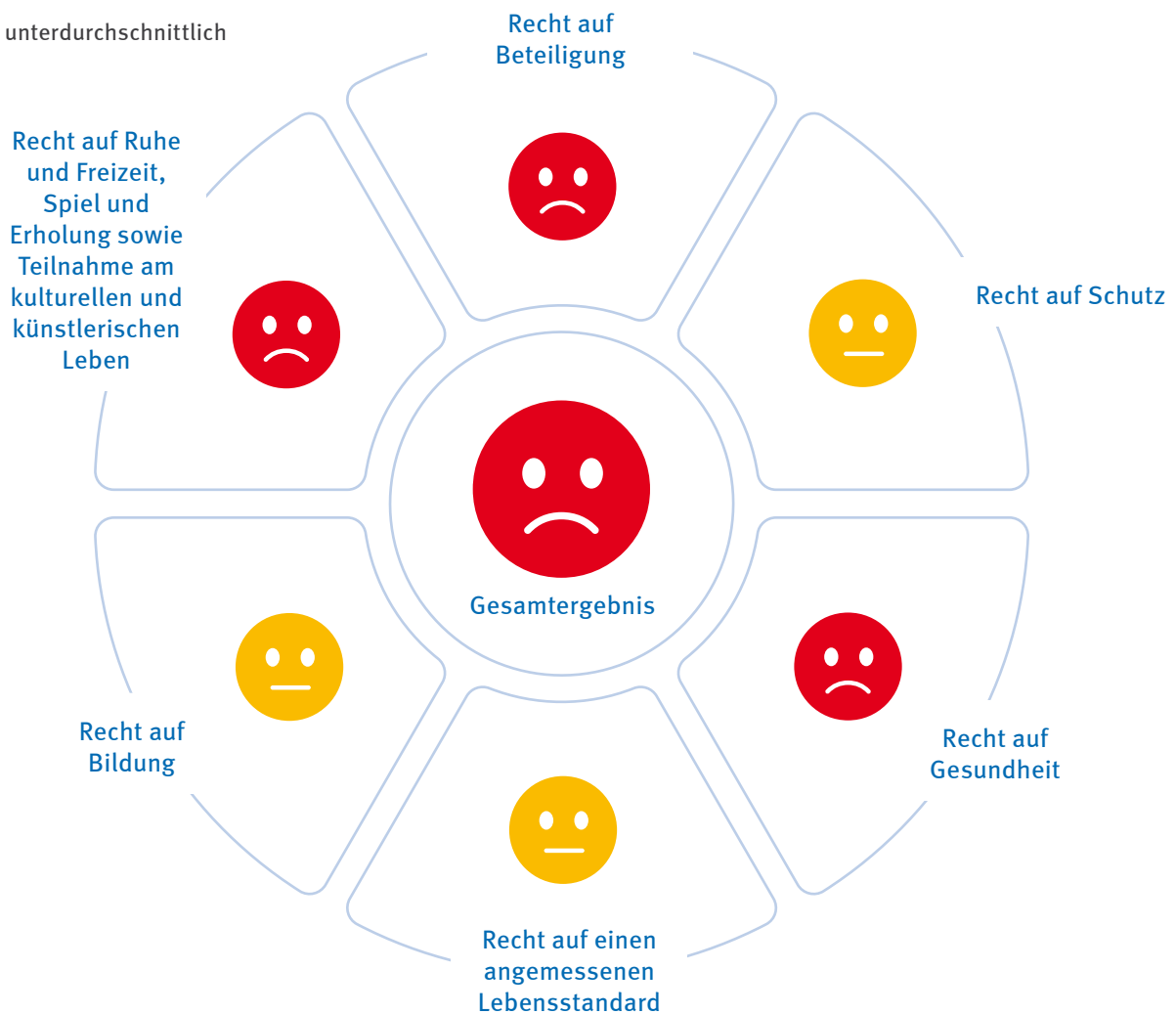
Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Rheinland-Pfalz

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Rheinland-Pfalz leben 691.676 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

-  überdurchschnittlich
-  durchschnittlich
-  unterdurchschnittlich





Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Seit 2023 sind in § 16c Gemeindeordnung Beteiligungsrechte verbindlicher geregelt: Jugendliche müssen und Kinder sollen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, von den Gemeinden in angemessener Weise beteiligt werden.

Verankerung für die Gemeindeebene¹

- Die ressortübergreifende Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ umfasst vielfältige Leitziele zur Teilhabe, zur Stärkung von Gestaltungsräumen und zur politischen Beteiligung. Sie wird durch Förderprogramme in neun Handlungsfeldern umgesetzt, von allen Ressorts getragen und durch das Praxisentwicklungsprojekt für Fachkräfte ergänzt.

Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung

- Einmal pro Legislaturperiode legt die Landesregierung Rheinland-Pfalz einen Kinder- und Jugendbericht vor. Der vierte Bericht von 2025 hatte den Schwerpunkt „Beteiligung junger Menschen“ und basiert auf Befragungen, die regionale Unterschiede ebenso sichtbar machen wie die Situation spezifischer Gruppen junger Menschen.

Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

- Nach § 3 Abs. 2 und 4 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes sind Schüler*innen in sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Ihre Mitwirkung an Unterricht, außerunterrichtlichem Bereich und Schulgemeinschaft ist darin als Grundsatz verankert.

Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

- In § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist geregelt, dass die Meinung und der Wille des Kindes bei der Gestaltung des Alltags zu berücksichtigen sind. Kinder sollen alters- und entwicklungsgemäß beteiligt werden. Zudem sind Verfahren der Beteiligung und Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen.

Verankerung im Landeskitagesetz

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung für Rheinland-Pfalz verankert.

Verankerung in der Landesverfassung

- Es gibt keine*n Landeskinderbeauftragte*n oder eine Kinderkommission, die Kinderinteressen auf Landesebene permanent vertreten.

Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene

- Jugendliche unter 18 Jahren können bei Kommunal- und Landtagswahlen nicht wählen.

Wahlalter Landtagswahlen/Wahlalter Kommunalwahlen

¹ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.



Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- Im „Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Rheinland-Pfalz“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.
Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung
- Nur 4 Prozent gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, häufig in ihrer Stadt oder in ihrem Ort mitbestimmen zu können. Bei 18 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 24 Prozent können selten und 33 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte gering, die Mitbestimmung liegt insgesamt auf einem niedrigen Niveau.
Mitbestimmung in der Stadt/im Ort
- In Rheinland-Pfalz gab in der Befragung für den Kinderrechte-Index kein Gericht an, Kindern und Jugendlichen, die an strafrechtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. 24 Prozent machten dies zumindest teilweise. Im Ländervergleich sind das vergleichsweise niedrige Werte, insgesamt bleibt das Niveau gering.
Bereitstellung altersgerechter Informationen in Strafverfahren



Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ hat Rheinland-Pfalz eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Sie verpflichtet Jugendämter zum Aufbau lokaler Netzwerke, sichert ein landesweites Einladungs- und Erinnerungssystem für Früherkennungsuntersuchungen ab und fördert über die „Servicestelle Kinderschutz“ eine einheitliche Fachberatung. Zentral sind die gesetzlich verankerten „Kinderschutzdienste“, die betroffenen Kindern direkte Hilfe und Schutz bieten.

Landesstrategie für Kinderschutz²

- Das Monitoring „Kinderschutz und Kindergesundheit in Rheinland-Pfalz“ berichtet regelmäßig zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes. Diese Berichte schaffen Transparenz und unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzes.

Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In den §§ 26 und 27 des Gesetzes über den Bürgerbeauftragten wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus werden eine multiprofessionelle Zusammensetzung, Berichtspflichten an den Landtag und die Zusammenarbeit mit freien Trägern festgelegt.

Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Der „Landesjugendhilferat Rheinland-Pfalz“ vertritt die Interessen junger Menschen aus der Jugendhilfe und organisiert Teilnehmungsformate auf Landesebene. Er wird vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration gefördert, das jährlich 30.000 Euro für Sachausgaben bereitstellt.

Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

Entwicklungsbedarfe

- Die Verfassung für Rheinland-Pfalz enthält mit Artikel 24 eine Grundlage zum Schutz von Kindern und zur Förderung der Kinderrechte. Für eine ganzheitliche Vorgabe eines kinderrechtsbasierten Kinderschutzes fehlen jedoch die explizite Verankerung des Vorrangs des Kindeswohls sowie die Anerkennung von Kindern als eigenständige Persönlichkeiten.

Kinderrechte in der Landesverfassung

- Eine verpflichtende Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist weder im Schulgesetz Rheinland-Pfalz noch in einem anderen Landesgesetz geregelt. Ein Landtagsbeschluss sieht jedoch vor, dass eine solche Regelung künftig geschaffen werden soll.

Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Es gibt bislang kein „Childhood-Haus“ oder vergleichbares Modell. Zwar bestehen vereinzelt kindgerecht ausgestattete Vernehmungsräume in Gerichten, doch fehlen zentrale Anlaufstellen, die medizinische, forensische und psychosoziale Hilfen bündeln und eine interdisziplinäre Begleitung im Strafverfahren ermöglichen würden.

Verbreitung von Childhood-Häusern

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkh.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.



Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 20,9 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der viertniedrigste Wert im Ländervergleich.

Kinderunfälle im Straßenverkehr³

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 kommen 4,2 Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Der Wert liegt unter dem bundesweiten Schnitt von 4,5.

Anzahl der Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- 2,8 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung kommen auf 10.000 Kinder und Jugendliche (2024). Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 1,2 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Das ist im Ländervergleich ein niedriger Wert.

Anzahl der Schulpsycholog*innen

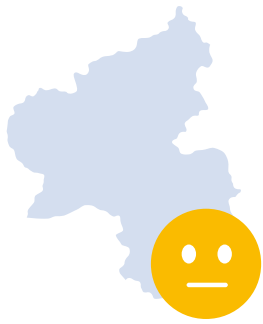
- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 26 Prozent an, dass psychische bzw. mentale Gesundheit in ihrer Schule eine sehr große oder eher große Bedeutung hat. 70 Prozent bewerteten die Bedeutung als eher gering, sehr gering oder nicht vorhanden. Im Ländervergleich gehört das zu den niedrigsten Werten.

Bedeutung des Themas psychische/mentale Gesundheit in der Schule

- 55 Prozent der Befragten bewerteten in derselben Umfrage ihren Wohnort in Bezug auf kostengünstige Sport- und Bewegungsangebote (z.B. Sportplätze oder Schwimmbäder) als sehr gut oder eher gut. 40 Prozent stuften die Angebote als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Zudem gaben 3 Prozent an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich gehören auch diese Werte zu den niedrigsten.

Bewertung von Sport- und Bewegungsangeboten am Wohnort

³ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.



Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist Kinderarmut ausdrücklich benannt. In diesem Zusammenhang wurde die Verstärkung des Förderprogramms zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut sowie die Vereinfachung des Zugangs zu staatlichen Transferleistungen vereinbart.

Politische Priorität von Kinderarmut⁴

- Das Land gewährt jährliche einkommensabhängige Zuschüsse zu Familienerholungsaufenthalten in Familienferienstätten, Jugendherbergen und geeigneten Unterkünften. Die Zuschusshöhe ist nach Familiengröße gestaffelt und berücksichtigt Aufenthalte von fünf bis 21 Tagen.

Ferienförderung für einkommensarme Familien

- Die Kindertagesbetreuung ist sowohl für unter 3-Jährige als auch für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt generell beitragsfrei. Damit ist Rheinland-Pfalz eines von drei Bundesländern, in denen Eltern unabhängig vom Alter des Kindes keine Gebühren zahlen müssen.

Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen/Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es gibt kein Landesprogramm, das explizit den Aufbau, die Verstärkung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördert.

Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Es besteht keine volle Lernmittelfreiheit. Nach § 70 Abs. 3 Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz können Lernmittel gegen Entgelt ausgeliehen werden. Nur bei Unterschreiten bestimmter Einkommensgrenzen ist die Ausleihe kostenfrei.

Regelungen Lernmittelfreiheit

- 18,2 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Das ist im Ländervergleich die vierthöchste Betreuungslücke.

Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

- Im Jahr 2023 kamen 1,9 Angebote der offenen Jugendarbeit auf 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Diese sind Freizeit- und Begegnungsangebote, die ohne feste Teilnahmeverpflichtung genutzt werden können. Damit liegt das Land unter dem Bundesdurchschnitt von 2,4.

Angebote der offenen Jugendarbeit

⁴ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.



Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Nach Daten des IQB-Bildungstrends von 2022 waren in Rheinland-Pfalz die technischen Voraussetzungen für digitales Lehren und Lernen überdurchschnittlich gut. 78,9 Prozent der befragten Schulleitungen gaben an, dass es keine oder nur wenige Beeinträchtigungen durch zu wenige Computer mit Internetanschluss gebe. Auch fehlende Computerarbeitsplätze für Lehrkräfte stellten für 69,8 Prozent oder zu wenig Computersoftware für 69,6 Prozent kaum ein Hindernis dar. Insgesamt lagen die Werte über dem Bundesdurchschnitt.
Barrieren für digitales Lehren und Lernen⁵
- Im Bereich der Medienbildung erzielt Rheinland-Pfalz vergleichsweise gute Befragungswerte. In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 79 Prozent der Schüler*innen an, in der Schule ausreichend zu lernen, wie sie Informationen im Internet suchen und bewerten können; 20 Prozent verneinten dies. Immerhin 47 Prozent lernen ausreichend, wie sie mit Technik experimentieren und neue Tools ausprobieren können (z.B. Programmieren, Bauen einfacher Roboter, 3D-Druck). Damit liegt Rheinland-Pfalz leicht über dem Bundesdurchschnitt, auch wenn 53 Prozent angaben, dies nicht ausreichend zu lernen. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Ländern gering.

Wahrgenommene Medienbildung in der Schule bei Schüler*innen

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 32,6 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den viertniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.
Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen
- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst nach der Zuweisung zu einer Kommune (§ 56 Abs. 2 SchulG R-P; Verwaltungsvorschrift zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (2021)). Da es bei der Umverteilung aus Erstaufnahmeeinrichtungen zu langen Wartezeiten kommen kann, steht diese Regelung potenziell im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.
Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder
- Im Schulgesetz für Rheinland-Pfalz fehlt ein ausdrücklicher Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung. Nach § 59 Abs. 4 SchulG RP entscheiden die Eltern, ob ihr Kind am inklusiven Unterricht teilnimmt oder eine Förderschule besucht. Ein Vorrang der inklusiven Beschulung ist nicht vorgesehen.
Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung
- Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in bei 9.100 Euro. Das sind im Ländervergleich die zweitniedrigsten Ausgaben.
Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in
- 14,8 Schüler*innen kamen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2023 durchschnittlich auf eine Lehrkraft. Das ist über dem Bundesdurchschnitt von 14,2 und im Ländervergleich, gemeinsam mit Sachsen-Anhalt, das drittschlechteste Verhältnis.

Schüler*innen je Lehrkraft

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.



Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- In der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (§ 4 LBauO) ist verankert, dass bei Maßnahmen an baulichen Anlagen die Belange und Sicherheitsbedürfnisse von Kindern zu berücksichtigen sind. Durch diese verbindliche Verankerung wird die Anwendung von Kinderrechten gefördert.

Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung⁶

Entwicklungsbedarfe

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Rheinland-Pfalz bestehen keine landesrechtlichen Vorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen. Die Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ enthält keine Flächenvorgaben, und das Land verweist auf die Zuständigkeit der Schulträger.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Rheinland-Pfalz bestehen keine Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Damit liegt die Verantwortung für die Bemessung der Außengelände bei den Trägern und Kommunen.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 39 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 49 Prozent beurteilt diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Zudem gaben 7 Prozent an, dass es solche Orte nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigeren.

Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

- Es besteht kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Ein landesweites Rahmenkonzept könnte dazu beitragen, die bestehenden Maßnahmen zu bündeln und kulturelle Bildung als verbindliches Querschnittsziel zu verankern. Allerdings fördert das Land Projekte über die Programme „Jedem Kind seine Kunst“ und „Generation K – Kultur trifft Schule“ sowie über die Förderung der Jugendkunstschulen.

Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

⁶ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Kelttek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrekturat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

 dkhw.de/kinderrechte-index



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)

**Geprüft +
Empfohlen**